

## Tollwut-Titerbestimmung für Heimtiere aus der Ukraine

Ihr Tier ist gegen Tollwut geimpft und Sie wurden aufgefordert, den Tollwuttiter Ihres Tieres bestimmen zu lassen.

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich Veterinärmedizin (LAV) führt diese Untersuchung nach der Tollwutimpfung für Hunde, Katzen und Frettchen von Geflüchteten aus der Ukraine durch.

**Die Untersuchung ist ab dem 01.01.2023 auch für Geflüchtete kostenpflichtig. Die Untersuchungsgebühr pro Tier beträgt 65 € zuzüglich Mehrwertsteuer.**

### Bitte beachten Sie:

- Die letzte Tollwut-Impfung liegt mindestens 30 Tage zurück.
- Bitte beim Tierarzt 3 – 4 ml Blut **ohne Gerinnungshemmer** abnehmen lassen.
- Auslauf- und bruch sicher verpackt an:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Haferbreiter Weg 132 – 135  
39576 Stendal**

- Senden Sie uns die Anordnung für die Tollwut-Titerbestimmung des Landesverwaltungsamtes zu.  
→ Email: [LAV-FB4@sachsen-anhalt.de](mailto:LAV-FB4@sachsen-anhalt.de) oder  
→ eine Kopie per Post zusammen mit der Probe
- Der Test dauert etwa eine Woche.
- Sie bekommen einen Befund zugeschickt. Das LAV informiert automatisch auch das zuständige Veterinäramt und das Landesverwaltungsamt.

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**  
Freimfelder Straße 68 – 06112 Halle (Saale)  
Tel.: +49 345 5643-0 / Fax: +49 0345 5643-439

---

[www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)

---